

Die Grabstätten von Heinrich und Leonard Nelson und Erich Graupe auf dem jüdischen Friedhof in Melsungen

Über die »Umbettung« der Grabstätten von der Walkemühle, seinerzeit Gauführerschule Kurhessen der NSDAP, auf den jüdischen Friedhof in Melsungen

von Ralf Schaper

1. Einführung

Heinrich und Leonard Nelson und Erich Graupe waren Mitglieder des Internationalen Jugendbundes (IJB) bzw. des Internationalen Sozialistischen Kampfbundes (ISK).¹ Sie lebten in den Zwanzigerjahren des letzten Jahrhunderts zeitweilig in der Walkemühle bei Melsungen. Das Landerziehungsheim Walkemühle des IJB bzw. des ISK befand sich ab 1922 auf dem Gelände einer alten Mühle im Pfieffetal in der Gemeinde Adelshausen im Kreis Melsungen. Eigentümer war die Philosophisch-Politische Akademie (PPA).² Dank einer großzügigen Spende eines Schweizer IJB-Mitgliedes konnten ab 1922 zwei große Gebäude errichtet werden: das sog. Akademiegebäude und das sog. Lehrgebäude (Abb. 1).

Leonard Nelson (11. Juli 1882 – 29. Oktober 1927) war ab 1919 außerordentlicher Professor der Philosophie an der Universität Göttingen. Er entstammte einer Berliner Familie des liberalen wohlhabenden Bildungsbürgertums und wurde mit fünf Jahren evangelisch getauft. Im Herbst 1919 trat er aus der evangelischen Kirche aus.³ Die Mutter, Elisabeth Nelson, geb. Lejeune Dirichlet (1860–1920), hatte jüdische Vorfahren aus der Familie Mendelssohn-Bartholdy. Sie war evangelisch. Der Vater, Dr. Heinrich Nelson (9. März 1854 – 25. April 1929), war Justizrat in Berlin. In seinem Nachlass befand sich eine große Sammlung von über tausend Briefen von Rebecka Lejeune-Dirichlet, geborene Mendelssohn Bartholdy, einer Schwester von Fanny Hensel und Felix Mendelssohn Bartholdy. Diese Sammlung wurde 1934 aus der Walkemühle in die Landesbibliothek Kassel »verbracht«, war lange verschollen und konnte endlich 2019 durch eine großzügige Spende der Philo-

-
- 1 Zu Leonard Nelson vgl. <<https://www.philosophisch-politische-akademie.de/leonard-nelson/>> (abgerufen 20.11.2020); zu Heinrich Nelson und Erich Graupe vgl. <https://www.landerziehungsheim-walkemuehle.de/index.php?title=Ereignisse#Die_drei_Toten> (abgerufen 29.2.2020); zum IJB bzw. zum ISK vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/Internationaler_Sozialistischer_Kampfbund> (abgerufen 29.2.2020).
 - 2 Zur Philosophisch-Politischen Akademie vgl. <<http://www.philosophisch-politische-akademie.de>> (abgerufen 29.2.2020).
 - 3 Angaben zur Familie Nelson finden sich insbesondere bei: Holger FRANKE: Leonard Nelson. Ein biographischer Beitrag unter besonderer Berücksichtigung seiner rechts- und staatspolitischen Arbeiten, Hamburg 1991.

sophisch-Politischen Akademie an die Universitätsbibliothek Kassel der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.⁴ Heinrich Nelson wirkte lange in Berlin. Er verbrachte seinen Lebensabend ab 1923 bis zum Tode 1929 in der Walkemühle. Seine Übersetzungen der Dichtungen von Michelangelo konnten noch 1938 in dritter Auflage erscheinen.⁵ Neben weiteren Übersetzungen und anderen Veröffentlichungen verfasste er eine Biografie über Beethoven sowie einen Roman.⁶

Leonard Nelson, Minna Specht⁷ (1879–1961) und Andere gründeten 1918 den Internationalen Jugendbund, 1922 die Philosophisch-Politische Akademie und 1925 den Internationalen Sozialistischen Kampfbund.⁸ Sie vertraten eine Philosophie und Politik, die später als ethischer Sozialismus bezeichnet wurde.⁹ Zur Geschichte des ISK, seiner Philosophie und Politik gibt es neben vielfältiger Literatur umfangreiches, immer noch nicht vollständig wissenschaftlich ausgewertetes Quellenmaterial im Hessischen Staatsarchiv Marburg, im Bundesarchiv Berlin und im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn.¹⁰

Minna Specht leitete das Landerziehungsheim Walkemühle von 1923 bis zur Besetzung durch Polizei und SA im März 1933. In der Schule für Kinder wurde experimentell ein Erziehungsstil erprobt, der heute als antiautoritär bezeichnet werden kann. »Erziehung zum Selbstvertrauen« war eines der Ziele. Im März 1933 waren 22 Kinder in der Schule. Ab Herbst 1933 baute Minna Specht in der Emigration in Dänemark mit einigen dieser Kinder eine Nachfolgeschule auf.¹¹

Die Erwachsenenschule in der Walkemühle mit sehr strengen Verhaltensnormen (u. a. Kirchenaustritt und konsequenter Vegetarismus) diente der Heranbildung von Funktionären für den ISK. Von 1924 bis 1927 war Erich Graupe (1903–1931) einer der Schüler. Er veröffentlichte u. a. mehrere Aufsätze in der Zeitschrift des ISK und 1927 die Broschüre

-
- 4 Vgl. Brigitte PFEIL: Akzessioniert als »alter Bestand« – Über das Vergessen, Leugnen und Wiederfinden des Kasseler Teilnachlasses von Gustav (Lejeune) Dirichlet und seiner Ehefrau Rebecka, geb. Mendelssohn-Bartholdy, Kassel 2020, <<https://kobra.uni-kassel.de/handle/123456789/11543>> (abgerufen 20.11.20).
 - 5 Heinrich NELSON: Michelangelo-Dichtungen, Jena 1938.
 - 6 Vgl. <https://www.landerziehungsheim-walkemuehle.de/index.php?title=Ereignisse#Die_drei_Toten> (abgerufen 29.2.2020).
 - 7 Vgl. Inge Hansen-SCHABERG: Minna SPECHT: Eine Sozialistin in der Landerziehungsheimbewegung (1918 bis 1951). Untersuchung zur pädagogischen Biographie einer Reformpädagogin, Frankfurt a. M. 1992.
 - 8 Vgl. FRANKE: Nelson (wie Anm. 3), S. 150; Werner LINK: Die Geschichte des Internationalen Jugend-Bundes (IJB) und des Internationalen Sozialistischen Kampf-Bundes (ISK). Ein Beitrag zur Geschichte der Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik und im Dritten Reich, Meisenheim am Glan 1964.
 - 9 Vgl. Sabine LEMKE-MÜLLER: Ethischer Sozialismus und soziale Demokratie – der politische Weg Willi Eichlers vom ISK zur SPD, Bonn 1988.
 - 10 Vgl. die Bibliografie von Jörg SCHROTH <<http://www.joergschroth.de/nelson/bnelssek.pdf>> (abgerufen 29.2.2020) bzw. <<https://www.landerziehungsheim-walkemuehle.de/index.php?title=Dokumente#Literatur>> (abgerufen 29.2.2020) und <https://www.landerziehungsheim-walkemuehle.de/index.php?title=Dokumente#Archive_und_Nachl.C3.A4sse> (abgerufen 29.2.2020).
 - 11 Vgl. Birgit S. NIELSEN: Erziehung zum Selbstvertrauen. Ein sozialistischer Schulversuch im dänischen Exil 1933–1938, Wuppertal 1985.



Abb. 1: Die Gebäude des Landerziehungsheimes Walkemühle: links das sog. Akademiegebäude, in der Mitte das sog. Lehrgebäude, das Fachwerkhaus ist die alte Mühle, links im Hintergrund Häuser von Adelshausen, ca.1925 [UB/LMB KS, Nachlass Willi Schaper¹²]

Notwendigkeits-Aberglaube oder Klassenkampf?, worin gegen den Dialektischen Materialismus argumentiert wurde.¹³ Über Erich Graupe ist darüber hinaus nur wenig bekannt.

2. Die Begräbnisstätte auf der Walkemühle

Der Landrat des Kreises Melsungen genehmigte am 13. April 1927 die Anlage einer *privaten Begräbnisstätte* am nordöstlichen Rand des Geländes der Walkemühle.¹⁴ Der erste Tote, der auf dem Friedhof begraben wurde, war Leonard Nelson. Bei einem kurzen Aufenthalt 1927 in der Walkemühle war er schwer erkrankt. Hierauf wurde er in die Universitätskli-

12 Online unter <<https://orka.bibliothek.uni-kassel.de/viewer/image/1314783726626/1/>> (abgerufen 29.2.2020).

13 Erich GRAUPE: *Notwendigkeits-Aberglaube oder Klassenkampf?*, Stuttgart 1927.

14 Hessisches Staatsarchiv Marburg (= HStAM), Best. 180 Melsungen, Nr. 3729: Landerziehungsheim Walkemühle bei Adelshausen. Schließung des Heims wegen kommunistischer Tendenz sowie Beschlagnahme der Mühle für die Neueinrichtung als Führerschule, 1932–1938, hier Blatt 95.



Abb. 2: Die Gräber von Heinrich und Leonard Nelson auf der Walkemühle, ca. 1930
[UB/LMB KS, Nachlass Willi Schaper, Montage aus zwei Fotos¹⁵]

nik Göttingen gebracht, wo er am 29. Oktober 1927 an Lungenentzündung und Überarbeitung starb. In einem Rundbrief der Bundesleitung des ISK an die Ortsvereine wurde am 8. November 1927 mitgeteilt: *Am Dienstag, den 1. November haben wir Leonard Nelson auf dem Friedhof in der Walkemühle begraben. Wir haben von einer Feuerbestattung abgesehen, da diese infolge Fehlens einer dahingehenden ausdrücklichen letztwilligen Verfügung zu kostspielig geworden wäre, und da Nelson in seinem Testament besonders gewünscht hat, die Bestattung so wenig kostspielig wie möglich zu halten.*¹⁶

Der zweite Tote, der auf dem Friedhof begraben wurde, war Heinrich Nelson, der am 25. April 1929 in der Walkemühle verstorben war.¹⁷ Hierüber berichtet Willi SCHAPER¹⁸, der von 1927 bis 1930 Schlosser in der Walkemühle war,¹⁹ 1992 in seinen Lebenserinnerungen: *Vater Nelson starb im Frühjahr 1929. [...] Ich mußte alle bürokratischen Sachen erledigen und wir stellten dabei mit Bedauern fest, daß für den Feuerbestattungsverein, in dem Vater Nelson war, nicht die nötigen Beiträge bezahlt worden waren. Das zuständige Standesamt war damals in Mörshausen. [...] Wegen der Erledi-*

15 Die Einzelfotografien können online abgerufen werden unter <<https://orka.bibliothek.uni-kassel.de/viewer/image/1434444242968/1/>> und <<https://orka.bibliothek.uni-kassel.de/viewer/image/1434445387613/1/>> (abgerufen 29.2.2020).

16 Archiv der sozialen Demokratie Bonn, Best. IJB/ISK 4/IJBISK0018.

17 Vgl. Max MAYR: Auszug aus dem Melderegister der Gemeinde Adelshausen. Archiv der sozialen Demokratie, Bonn 1962, Nachlass Minna Specht, 1/MSAE000067.

18 Willi Schaper war der Vater des Verf.

19 Vgl. MAYR: Auszug (wie Anm. 17).

gung für die Bestattung wußte ich auch von Nelsons Abstammung von dem Mathematiker Dirichlet und andererseits von Moses Mendelssohn. [...] Unser Gärtner, Matthias Schwer, hatte das Grab ausgehoben, und wir haben Vater Nelson dann oben auf dem eigens für die Walkemühle eingerichteten Friedhof, auf dem Leonard Nelson schon beerdigt war, begraben.²⁰ 1931 kam noch ein drittes Grab hinzu: das Urnengrab für Erich Graupe (Abb. 2).

3. Der jüdische Friedhof in Melsungen

Der jüdische Friedhof in Melsungen liegt westlich des historischen Fachwerkkerns der Stadt an der vielbefahrenen Fritzlarer Straße. Eine Tafel am Eingang des Friedhofes weist auf Bestattungen zwischen 1861 und 1941 hin. Hohe Bäume stehen auf dem 1320 m² großen Areal; an den Rändern wachsen Büsche. Die Pflege wird von der Stadt Melsungen vorgenommen.²¹ Dieter HOPPE aus Melsungen und Otto GÜNTHER von der Friedhofsverwaltung der Stadt haben einen detaillierten Lageplan der Gräber des Friedhofes erstellt (Abb. 3).²²

Die Nummerierung der Grabstellen dieses Planes folgt einem Gräberverzeichnis, das im August 1938 von Curt WOLF und D. GOLDSCHMIDT aufgenommen wurde.²³ Darin sind die Grabstellen von Heinrich und Leonard Nelson (146, 147) erwähnt. Sie liegen zusammen mit der Grabstelle von Erich Graupe (148), die erst nach 1948 eingerichtet wurde, an der südöstlichen Ecke des Friedhofs. Auf dem Plan ist dieser Bereich (ca. 6,5 m × 5 m) unten links am Rand eingezeichnet. Ungewöhnlich für einen jüdischen Friedhof ist die Sitzbank rechts neben der Grabstelle Graupe. Zum Schmuck werden innerhalb der zwei steinernen Grabeinfassungen regelmäßig Blumen im Auftrag der Stadt Melsungen gepflanzt (Abb. 4).

Bis 2019 trennte eine dichte, schließlich ca. zwei Meter hohe immergrüne Hecke die Grabstellen optisch von den anderen frei liegenden Gräbern mit vielen aufrecht stehenden Grabsteinen. Durch die Entfernung der Hecke sind die Grabstellen den anderen optisch etwas angeglichen. Es gibt Pläne, mit einer Schrifttafel an der hinteren Mauer des Friedhofs (auf dem Plan an der linken Seite) auf die Besonderheit dieser Grabstellen hinzuweisen.²⁴

20 Willi SCHAPER: Lebenserinnerungen, unveröffentlichtes Typoskript, Kassel [1992], S. 42. Vgl. <<https://www.landerziehungsheim-walkemuehle.de/images/3/33/GN13.jpg>> (abgerufen 29.2.2020).

21 Vgl. Eva GRULMS und Bernd KLEIBL: Jüdische Friedhöfe in Nordhessen – Bestand und Sicherung, Kassel 1984, S. 136–138.

22 Vgl. Dieter HOPPE und Deborah TAL-RÜTTGER: Der jüdische Friedhof von Melsungen. Namensverzeichnisse, Melsungen 2002, S. 30.

23 Curt WOLF und D. GOLDSCHMIDT: Gräberverzeichnis des jüdischen Friedhofs in Melsungen, aufgenommen im August 1938 durch Curt Wolf aus Eschwege und D. Goldschmidt aus Frankershausen, 1938, Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (= HHStAW), Best. 365, Nr. 596, siehe dazu <<https://arcinsys.hessen.de/arcinsys/detailAction?detailid=v1245113>> (abgerufen 29.2.2020).

24 Die ewige Ruhestätte: Gedenktafel für Nelson-Gräber in Melsungen geplant, HNA, Ausgabe Melsungen, 27.11.2019, <<https://www.hna.de/lokales/melsungen/melsungen-ort45520/ewige-ruhestaette-gedenktafel-fuer-nelson-graeber-in-melsungen-geplant-13249885.html>> bzw. <http://www.alemannia-judaica.de/melsungen_friedhof.htm> (abgerufen 29.2.2020).

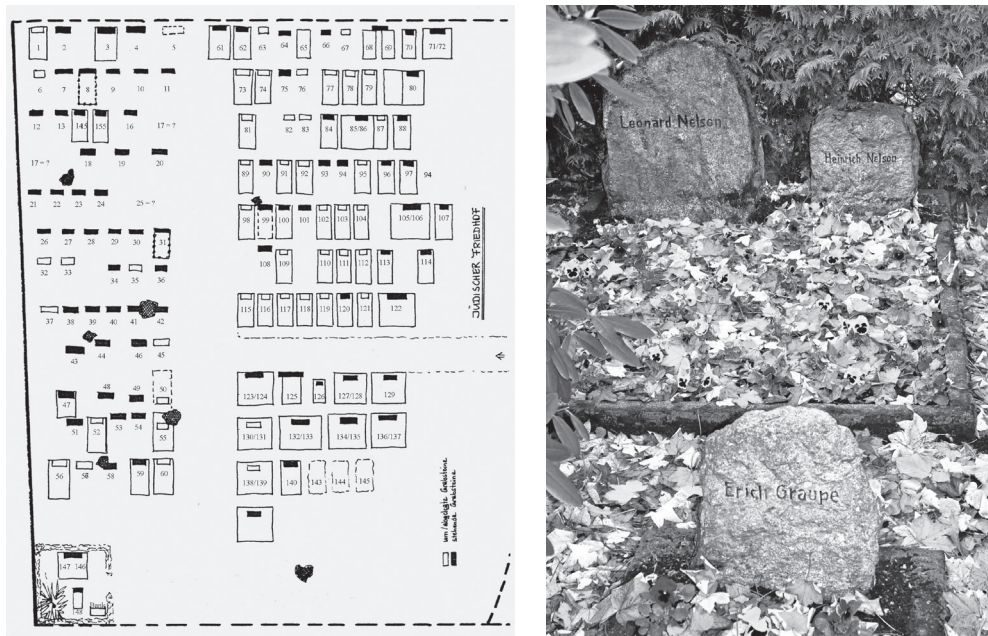


Abb. 3 u. 4: Lageplan der Gräber des jüdischen Friedhofs in Melsungen mit rekonstruierten Grabnummern [aus HOPPE u. TAL-RÜTTGER: Friedhof (wie Anm. 23), S. 30]; Grabstellen, 2017 [Foto Ralf Schaper]

Auf der informativen Internetseite zum Friedhof bei »Alemannia Judaica« werden die Nelson-Gräber ausführlich erwähnt.²⁵ In dem Buch *Jüdische Friedhöfe in Nordhessen – Bestand und Sicherung* gibt es neben detaillierten, technischen Angaben auch Fotos vom Friedhof in Melsungen.²⁶ Es wird darin auch an zwei Stellen auf eine *Familiengrabstätte der Familie Nelson* hingewiesen. Seit der Abgabe dieser Diplomarbeit 1982 hat sich auf dem Friedhof Einiges verändert. Im Unterschied zur damaligen Angabe *Ursprüngliche Grundstruktur im wesentlichen erhalten, aber viele der Grabsteine umgelegt oder -gestürzt*, wurden mittlerweile viele Grabsteine auf den Gräbern wieder aufgerichtet.

4. Die Besetzung und Enteignung des Landerziehungsheims Walkemühle

Am 14. März 1933 besetzten SA und Polizei das Landerziehungsheim mit den 35 Bewohnern, darunter 22 Kinder.²⁷ Zeitweilig wurden im Frühjahr 1933 politische Gegner der NSDAP in den Räumen – wie es offiziell hieß – *in Schutzhaft genommen* und gefoltert. Die SA eröffnete

25 Vgl. <http://www.alemannia-judaica.de/melsungen_friedhof.htm> (abgerufen 29.2.2020).

26 GRULMS u. KLEIBL: *Friedhöfe* (wie Anm. 21), S. 137–138.

27 Vgl. <https://www.landerziehungsheim-walkemuehle.de/index.php?title=1933_bis_1945#Die_Besetzung_am_14._März_1933> (abgerufen 29.2.2020).

in der Walkemühle im Juli 1933 ihre *Amtswalter- und Führerschule*, die später zur *Gauführerschule I der NSDAP Kurhessen* wurde.²⁸

Am 23. Mai 1934 wurde die Philosophisch-Politische Akademie enteignet. Das Gelände der Walkemühle wurde zu *Gunsten des Landes Preußen eingezogen* mit *Ausnahme eines Teils einer Parzelle 74*. In dem Zusammenhang schrieb am 6. April 1934 der Landrat von Melsungen, Freiherr von Gagern, u. a. an den Regierungspräsidenten in Kassel, an die »Verwaltung der Walkemühle« und an das Amtsgericht Melsungen:

*Ich bitte, besonders darauf zu achten, dass von der Parz. 74 nur der westliche Teil enteignet wird, da der östliche Teil in Grösse von etwa 3 ar als Friedhof für die früheren Besitzer der Walkemühle dient. Der Friedhof ist s. Zt. durch Verfügung vom 13. April 1927 – A.II.Nr.2294/27 – landespolizeilich genehmigt worden.*²⁹

5. Die Planungen zur Räumung der Begräbnisstätte auf der Walkemühle

Die Geschichte jüdischer Friedhöfe in Deutschland in der Zeit des Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit ist von Andreas WIRSCHING übergreifend dargestellt worden.³⁰ Insbesondere geht er auf die Pläne ein, jüdische Friedhöfe während des Dritten Reiches zu schließen bzw. einzuebnen. Seine Arbeit bezieht sich zwar nicht direkt auf den Fall Walkemühle, trägt aber zum Verständnis der damaligen Situation jüdischer Friedhöfe bei und erklärt einige Formulierungen in den weiter unten zitierten Dokumenten.

Gemäß WIRSCHING resümierte 1938 der Oberbürgermeister von Erfurt, was er mit einer Vielzahl von Amtskollegen für ein vordringliches Anliegen hielt:

Dem Streben, den Juden im öffentlichen Leben nicht mehr in Erscheinung treten zu lassen, ist auf einem Gebiet noch nicht Rechnung getragen: dem Friedhofswesen. Wohl in fast allen größeren und mittleren Städten haben die jüdischen Kultusgemeinden eigene Friedhöfe. Diese liegen z. T. an hervorragenden Stellen des Stadtgebietes oder doch an wichtigen öffentlichen Wegen, so daß sie von Vorübergehenden eingesehen werden können. [...]

Dieser Zustand, der für viele andere Städte ähnlich sein wird, ist nicht mehr länger zu ertragen. Der Einzelne muß es als eine Belästigung empfinden, an dem Friedhof vorbeizugehen und während einer nationalsozialistischen Feierstunde auf jüdische Gräber und vielleicht sogar

28 Siehe dazu <https://www.landerziehungsheim-walkemuehle.de/index.php?title=1933_bis_1945> (abgerufen 29.2.2020).

29 HStAM, Best. 180 Melsungen, Nr. 3729

30 Andreas WIRSCHING: Jüdische Friedhöfe in Deutschland 1933–1957, in: VfZ 50, 2002, S. 1–40, hier S. 9–11, online unter <https://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2002_1_1_wirsching.pdf> (abgerufen 29.2.2020). Zum Verständnis der Situation jüdischer Friedhöfe vgl. Hartmut HEINEMANN: Die jüdischen Friedhöfe in Hessen, in: Denkmalpflege in Hessen 2/1997, S. 32–41; Zeugnisse jüdischer Sakralkultur in Hessen – Dokumentationen der Friedhöfe und Synagogen, in: Andreas HEDWIG, Reinhard NEEBE und Annegret WENZ-HAUBFLEISCH: Die Verfolgung der Juden während der NS-Zeit. Stand und Perspektiven der Dokumentation, der Vermittlung und der Erinnerung (Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg 24), Marburg 2011, S. 29–37, hier S. 33.

*Trauerfeiern blicken zu müssen. Die bisherigen Bestrebungen, diesem offensichtlich unerträglichen Mißstand durch eine Verlegung des Friedhofs zu begegnen, mußten an der Unzulänglichkeit der derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen scheitern.*³¹

WIRSCHING stellte dann fest: »Nach geltendem Recht war die Schließung eines Friedhofs, sofern sie nicht vom Träger selbst gewünscht wurde, nur aus gesundheitspolizeilichen Gründen möglich.«³²

Was WIRSCHING 2002 allgemein erörterte, wurde auch schon 1991 bzgl. des Hofgeismarer jüdischen Friedhofs beispielhaft von Michael DOHRS beschrieben.³³ 2010 schildert Dietfried KRAUSE-VILMAR in einem Gutachten bzgl. eines Eschweger Bürgermeisters dessen Aktivitäten zur »Schließung« des Eschweger jüdischen Friedhofs.³⁴ Ausführungen bzgl. der Einebnung des jüdischen Friedhofs in Fulda finden sich 2017 bei Nadine FREUND.³⁵

Grundlegende Quelle für die weiteren Ausführungen zur Geschichte der Walkemühle ist eine mit *Landerziehungsheim Walkenmühle bei Adelshausen* betitelte, im Hessischen Staatsarchiv Marburg verwahrte Akte, deren Laufzeit von 1932 bis 1938 reicht und die u. a. die *Schließung des Heims wegen kommunistischer Tendenz sowie Beschlagnahme der Mühle für die Neueinrichtung als Führerschule*³⁶ zum Inhalt hat.

Bereits kurz nach Verkündung der sog. Nürnberger Gesetze am 15. September 1935 wurde der Leiter der Gauführerschule Wagner bzgl. des Friedhofs auf der Walkemühle aktiv. Am 4. Oktober 1935 berichtete der Landrat von Melsungen an den Regierungspräsidenten in Kassel:

Der Leiter der Gauführerschule I, Gauinspekteur und Standartenführer Wagner, in der Walkemühle bei Melsungen, hat beantragt, die auf Parzelle 74 Abtl. I, Gemarkung Adelshausen beige-setzten Toten, Justizrat Nelson und Prof. Nelson umzubetten, da für die Gauführerschule und die

31 WIRSCHING: Friedhöfe (wie Anm. 30), S. 9.

32 WIRSCHING: Friedhöfe (wie Anm. 30), S. 10.

33 Michael DOHRS: Der »gute Ort« am Schanzenweg. Der jüdische Friedhof Hofgeismar in den Jahren 1939–1944, in: ZHG 96, 1991, S. 255–264, online unter <http://www.vhghessen.de/inhalt/zhg/ZHG_96/Dohrs_Ort.pdf> (abgerufen 29.2.2020).

34 Dietfried KRAUSE-VILMAR: Über die politische Tätigkeit des Eschweger Bürgermeisters Dr. Alexander Beuermann in den Jahren 1934–1945, in: Eschweger Geschichtsblätter 21, 2010, S. 3–32, hier S. 15–18.

35 Nadine FREUND: Teil der Gewalt. Das Regierungspräsidium Kassel und der Nationalsozialismus (VHKH 85), Marburg 2017, S. 279.

36 HStAM, Best. 180 Melsungen, Nr. 3729. Zitiert wird hier jeweils mit der Blattnummer in der Akte; bei Transkriptionen wurden wenige offensichtliche Schreibfehler korrigiert. Die folgenden teils ausführlichen Zitate zeigen insbesondere die unterschiedlichen Diktionen von Ortsbürgermeistern, dem Pfarrer von Mörshausen, dem Gemeindeältesten der Synagogengemeinde Melsungen, dem Landrat von Melsungen, dem Regierungspräsidenten in Kassel, dem preußischen Innenministerium in Berlin und lokalen Führern der SA bzw. NSDAP. Es wurden in erkenntlicher Weise unterschiedliche Formulierungen gebraucht, je nachdem, wer mit wem korrespondierte. Nur einige dieser Akten können hier ausführlicher zitiert werden. Etliche der Dokumente können als Faksimile eingesehen werden unter <https://www.landerziehungsheim-walkemuehle.de/index.php?title=Ereignisse#Causa_Die_Nelson_Gr.C3.A4ber> (abgerufen 29.2.2020).

Lehrgangsteilnehmer der dauernde Anblick dieser Gräber {staatsfeindlicher} nichtarischer Toten unerträglich sei. [...]

Die Restparzelle mit den Gräbern von Vater und Sohn Nelson verbleiben grundbuchamtlich im Eigentum der Phil.-pol. Akademie. Durch Verfügung des Geheim. Staatspolizeiamts Berlin vom 18.2.35 – II 1 a II Nr. 31333/213/35 – ist die phil.-pol. Akademie e. V. mit sofortiger Wirkung aufgelöst und verboten worden. Das Vermögen der Organisation wurde beschlagnahmt. Danach ist das Eigentumsrecht an der Parzelle 74 nunmehr auch auf den Preuss. Staat übergegangen. Der Umbettung stehen gesundheitspolizeiliche Bedenken nicht entgegen.

Ich bitte um Entscheidung, ob dem Antrag stattgegeben werden soll. Gegebenenfalls bitte ich um Zurverfügungstellung der erforderlichen Mittel.³⁷

Ergebnst teilte Landrat Freiherr von Gagern dem Herrn Gau-Inspekteur Wagner dann mit, dass er wegen Umbettung der Toten auf Parzelle 74 den Herrn Regierungspräsidenten um Entscheidung gebeten und die Bereitstellung der erforderlichen Mittel beantragt habe. *Sobald die Entscheidung bekannt ist, werde ich weitere Nachricht geben.*³⁸

Das Preußische Innenministerium antwortete am 21. November 1935 dem Regierungspräsidenten in Kassel und erklärte sich bereit, die erforderlichen Mittel für das Rechnungsjahr 1935 zur Verfügung zu stellen.³⁹ Aufgrund des Verfahrensverlaufs erwies sich eine Übertragung der Mittel auf das neue Haushaltsjahr jedoch als unabdingbar. Sie wurde beantragt und bis zum 1. April 1936 auch prompt genehmigt.

Am 12. Dezember 1935 bestellte Landrat von Gagern den Adelshäuser Bürgermeister Apel ins Landratsamt ein, da die Walkemühle in der Gemarkung des Dorfes Adelshausen lag. Ziel des Vorstoßes war es, *die auf dem Friedhof der Walkemühle beerdigten Personen nach dem [ca. 1 km entfernten, R. S.] Friedhof in Adelshausen zu überführen.*⁴⁰ Ein Vermerk vom 23. Dezember 1935 zeigt jedoch, dass der Plan gescheitert war.⁴¹ *Die Gemeinde Adelshausen lehnt es ab, die beiden Nelsons auf ihren Friedhof umzubetten.*⁴² Es war im Dezember 1935 offensichtlich möglich, dass ein Bürgermeister eines kleinen Dorfes dem vorgesetzten Landrat nicht nur widersprach, sondern sogar dessen Absichten zunichtemachte!

In der weiteren Korrespondenz des Landrats mit dem Bürgermeister in Adelshausen, mit der Polizeidirektion und dem Einwohnermeldeamt in Göttingen finden sich Formulierungen wie: *bitte ich um Mitteilung, ob Nelson an einer ansteckenden Krankheit gestorben ist oder welches die Todesursache war, bzw. ob sie [also: H. und L. Nelson, R. S.] an einer ansteckenden Krankheit verstorben sind. Die Unterlagen müssen beim Leichenbeschauer oder dem zuletzt behandelnden Arzt eingesehen werden.* Die Nachforschungen ergaben, dass Leonhard Nelson *laut Auskunft des hies. Standesamts vom 29.10.27 an Lungenentzündung, Pneumonia verstorben*⁴³ war.

37 HStAM, Best. 180 Melsungen, Nr. 3729, Bl. 265.

38 HStAM, Best. 180 Melsungen, Nr. 3729, Bl. 265.

39 HStAM, Best. 180 Melsungen, Nr. 3729, Bl. 267.

40 HStAM, Best. 180 Melsungen, Nr. 3729, Bl. 268.

41 HStAM, Best. 180 Melsungen, Nr. 3729, Bl. 268.

42 HStAM, Best. 180 Melsungen, Nr. 3729, Bl. 268.

43 HStAM, Best. 180 Melsungen, Nr. 3729, Bl. 271.

Anfang Februar 1936 traf Landrat von Gagern nach Einholung verschiedener sachdienlicher Informationen die Entscheidung, dem Wunsch der NSDAP zu entsprechen und die Leichen auf dem Gelände der Walkemühle *ausgraben* zu lassen. Zur Klärung des weiteren Vorgehens schrieb er deshalb am 12. Februar an den zuständigen Medizinalrat in Melsungen und den für den Friedhof von Adelshausen mitverantwortlichen Pfarrer von Mörshausen:

1) *An Herrn Med.-Rat Dr. Schurian in Melsungen.*

Auf dem Friedhof der Walkemühle sind 3 Personen

1) *Justizrat Nelson,*

2) *Professor Leonard Nelson,*

3) *Erich Graupe(?).*

beerdigt.

[...]

Die Leichen zu 1) u. 2) sollen ausgegraben und auf dem jüdischen Friedhof in Melsungen beigesetzt werden. Bei der zu 3) genannten Person soll es sich um die Asche handeln, die nach dem Friedhof in Adelshausen überführt werden soll.

Justizrat Nelson ist an Altersschwäche, Leonard Nelson an Lungenentzündung, Pneumonie verstorben.

Unter Bezugnahme auf die Polizeiverordnung über das Leichenwesen vom 18. April 1933 – Ministerialblatt für die preuß. innere Verwaltung I Seite 497 – bitte ich um Übersendung eines Zeugnisses darüber, ob und unter welchen Bedingungen die Ausgrabung und Überführung der Leichen gestattet werden kann.

Da die Umbettung der Toten im Interesse des Staates vorgenommen werden soll, dürften Kosten für die Ausstellung des Zeugnisses nicht in Betracht kommen.

2.) *An Herrn Pfarrer Sauer in Mörshausen.*

Auf dem Friedhof der Walkemühle sind 3 Personen beerdigt. Die Leichen sollen ausgegraben und nach anderen Friedhöfen überführt werden.

Bei einem der Toten soll es sich um die Asche eines Erich Graupe handeln. Es ist beabsichtigt, diese nach dem Friedhof in Adelshausen zu überführen. Die entstehenden Kosten werden auf die Staatskasse übernommen.

Ich bitte, mir spätestens bis zum 25. Februar 1936 mitzuteilen, ob gegen die Überführung der Asche nach dem Friedhof in Adelshausen Bedenken bestehen.

3.) *W.Vorl. am 25./2.36.⁴⁴*

Vorausgegangen war eine *Vorladung* des Gemeindeältesten der Synagogengemeinde Melsungen am 10. Februar 1936. Über den Verlauf und das Ergebnis dieser *mündlichen Besprechung* informiert ein Protokoll (Abb. 5).

44 HStAM, Best. 180 Melsungen, Nr. 3729, Bl. 274.

Melsungen, den 10. Januar/Februar 1936.

Vorgeladen erscheint der Gemeindeälteste der Synagogengemeinde Melsungen, Kaufmann Julius Levy – Melsungen und erklärt:

Ich habe keine Bedenken dagegen, wenn die auf dem Friedhof der Walkemühle beerdigten beiden Juden

1) Justizrat Nelson,

2) Professor Nelson

auf den jüdischen Friedhof in Melsungen überführt und dort begraben werden. Ich setze jedoch voraus, daß der Synagogengemeinde Melsungen dadurch keine Kosten entstehen. Weiter bitte ich zu gestatten, daß nach der Überführung der Toten auf dem jüdischen Friedhof in Melsungen das sogen. rituelle Gebet gesprochen werden darf. Irgendwelche anderen Bemerkungen kämen nicht in Frage. Das Gebet würde entweder der hiesige jüdische Religionslehrer Löwenstein oder der Landrabbiner aus Kassel sprechen.

Da auf dem jüdischen Friedhof jedes Grab mit einem Gedenkstein versehen ist, bitte ich zuzulassen, daß auch die beiden Gräber Nelson mit einem für uns kostenlosen Stein versehen werden, auf denen nur die Namen, die Geburts- und Sterbedaten einzuhausen sind.

Die Überführung der Leichen bitte ich nicht an Samstagen oder jüdischen Feiertagen vorzunehmen.

v. g.u. unterschrieben: Julius Levy⁴⁵

Aufgenommen: Steinbrecher⁴⁶

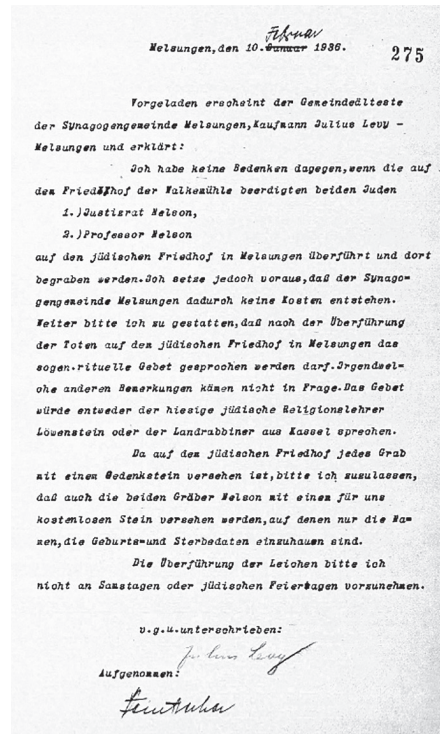


Abb. 5: Protokoll vom 10. Februar 1936 [HStAM, Best. 180 Melsungen, Nr. 3729, Bl. 275]

45 Julius Levy war seit 1929 Gemeindeältester der jüdischen Gemeinde Melsungen. Vgl. <[http://www.alemannia-judaica.de/melsungen_synagoge.htm#Aus dem jüdischen Gemeinde- und Vereinsleben](http://www.alemannia-judaica.de/melsungen_synagoge.htm#Aus%20dem%20j%C3%BCdischen%20Gemeinde-%20und%20Vereinsleben)> (abgerufen 29.2.2020).

46 HStAM, Best. 180 Melsungen, Nr. 3729, Bl. 275. In HStAM, Best. 180 Melsungen, Nr. 3729, Bl. 282 wird Bezug genommen auf die mündliche Besprechung vom 10.2.1936. Es kann auf Grund dieses Protokolls nicht entschieden werden, ob nur der Gemeindeälteste Levy und der »Protokollant« Steinbrecher bei dieser »mündlichen Besprechung« anwesend waren. Üblicher Weise wurden Protokolle von allen Anwesenden unterzeichnet. »Büroangestellter Steinbrecher als Protokollführer« ist als Anwesender einer Verhandlung »Zur Feststellung der Vermögenswerte der Walkemühle zwecks Durchführung der Enteignung« am 5. April 1934 in der Walkemühle genannt. Die weiteren Anwesenden waren Kreisinspektor Frank, Melsungen, Standartenführer Wagner, Walkemühle, Oberscharführer Schmidt, Walkemühle, und der Geschäftsführer der Gauführerschule I H. Junghenn. HStAM, Best. 180 Melsungen, Nr. 3729, Bl. 94. Steinbrecher hatte aber wohl nicht nur untergeordnete Funktionen wie etwa als Protokollant, denn auf mindestens 14 Schriftstücken der Akte findet sich seine Paraphe bzw. seine Unterschrift.

Bei der späteren *Überführung* wurden wohl jene zwei Grabsteine benutzt, die schon die Gräber auf der Walkemühle zierten und offensichtlich auch noch heute auf den Grabstellen stehen. Es handelt sich um rohe Granitsteine, auf deren Vorderseiten nur die Namen eingemeißelt sind; auf den Rückseiten finden sich die Jahreszahlen der Lebensdaten (Abb. 2 u. Abb. 4).

Am 17. Februar 1936 antwortete Pfarrer Sauer aus Mörshausen Landrat von Gagern.

[...] wegen der Überführung der Aschenurne des verstorbenen Erich Graupe von der Walkemühle nach dem Friedhof Adelshausen teile ich mit, daß an sich [sic] gegen die Überführung keine Bedenken bestehen.

Doch zuvor bitte ich um Mitteilung, wer die Pflege und sonstige Unterhaltung der Grabstätte übernimmt, da um der Ordnung willen, entsprechend den anderen Gräbern, eine ordentliche Grabstätte hergerichtet werden muß.

Ebenso bitte ich mir von dem Zeitpunkt der Überführung Mitteilung zu machen.⁴⁷

Die darauf folgende Antwort des Landrats an den Bürgermeister von Adelshausen und den Pfarrer sollte für Beruhigung sorgen:⁴⁸

Es ist notwendig, diese Grabstätte [von Graupe, R. S.] in würdiger Weise zu unterhalten, damit Friedhofsbesucher an einer sonst eintretenden Verwahrlosung keinen Anstoß zu nehmen brauchen. Ich nehme an, daß dort eine geeignete Person vorhanden ist, die das Grab von Zeit zu Zeit entsprechend instand setzt. Zweckmäßig wird der Ortsdiener damit zu beauftragen sein. Irgendwelche Ehrenzeichen oder eine Grabeinfassung kommen nicht in Frage. Kosten werden also nicht erwachsen.

Ich ersuche, mir die Bereitwilligkeit der Gemeinde zur Unterhaltung der Grabstätte bis zum 5. März 1936 zu berichten. [...]

Der Kirchengemeinde werden Kosten für die Grabstätte des Erich Graupe nicht entstehen.⁴⁹

Der Landrat zog zwischenzeitlich weitere Erkundigungen ein. Dabei hatte er zu beachten, dass die Mittel vom Preußischen Innenministerium nur noch bis zum 1. April 1936 genehmigt waren. In seinem vierseitigen Schreiben vom 13. März 1936 gab er detaillierteste Anweisungen für die *Ausgrabungen* (Abb. 6).

1.) An den Herrn Bürgermeister in Adelshausen.

Die Leichen folgender auf dem Friedhof der Walkemühle beerdigten Personen sollen ausgegraben und nach anderen Friedhöfen überführt werden:

- | | | |
|-------------------------|---|---|
| 1.) a) Justizrat Nelson | } | <i>nach dem jüdischen Friedhof in Melsungen</i> |
| b) Prof. Leonard Nelson | | |

2.) Erich Graupe nach dem Friedhof in Adelshausen.

⁴⁷ HStAM, Best. 180 Melsungen, Nr. 3729, Bl. 276.

⁴⁸ HStAM, Best. 180 Melsungen, Nr. 3729, Bl. 277.

⁴⁹ HStAM, Best. 180 Melsungen, Nr. 3729, Bl. 277v.

Als Termin zur Ausgrabung und Überführung der Leichen bestimme ich Dienstag, den 31. März 1936.

Unter Hinweis auf die Polizeiverordnung über das Leichenwesen vom 18. April 1933 – Mbl. IV. I S. 491 – ersuche ich dabei folgendes zu beachten:

- 1.) Die Ausgrabung ist so frühzeitig zu beginnen, daß die Überführung der Leichen noch am gleichen Tage möglich ist.
- 2.) Mit der Ausgrabung der Leichen ist der Totengräber oder eine andere geeignete und bereite Person zu beauftragen. Evtl. wollen Sie sich mit dem Arbeitsamt in Melsungen wegen Vermittlung solcher Personen in Verbindung setzen.
- 3.) Die Ausgrabung der Leichen ist durch den Desinfektor Seitz-Melsungen mit zu überwachen. Dieser ist von mir benachrichtigt und ferner ersucht, Desinfektionsmittel in ausreichenden Mengen zum Waschen der Hände usw. der beteiligten Personen mitzubringen.
- 4.) Leichenreste sind, falls sie noch nicht völlig verwest sind, in desinfizierte Tücher einzuschlagen.
- 5.) Wenn die alten Särge schon schadhaft sind, wollen Sie die zur Beförderung notwendigen Särge anfertigen lassen, jedoch ohne irgendwelchen Anstrich oder Verzierungen u. dergl. In diesem Falle kommen nur feste, gut abgedichtete Holzsäрге, deren Böden mit einer reichlichen, etwa 5–10 cm hohen Schicht aufsaugender Stoffe versehen sind, in Frage.
- 6.) Zur Beförderung der Leichen nach Melsungen ist ein Leichenwagen zu benutzen (in Melsungen vorhanden). Die Beförderung der Aschen-Urne des Erich Graupe (nach dem Friedhof Adelshausen) dürfte ohne Schwierigkeiten möglich sein.
- 7.) Die Leichen sind bei der Beförderung durch eine zuverlässige Person zu begleiten. Diese ist dafür verantwortlich, daß die Beförderung möglichst ohne Unterbrechung bis zum Ziele durchgeführt wird, daß die Leiche von dem Gefährt, auf dem sie befördert wird, ohne triftigen Grund nicht abgeladen wird, daß das Gefährt bei einem unvermeidlichen Aufenthalt möglichst schnell auf einem abgesonderten Platze im Freien aufgestellt und am Bestattungsort selbst unmittelbar nach der Ankunft zu der Bestattungsstelle (Friedhof) geführt wird.
- 8.) Sämtliche entstehenden Kosten, die sich selbstverständlich nach tariflichen oder ortsüblichen Sätzen zu richten haben, werden auf die Staatskasse übernommen. – Die Rechnungen sind mir bis zum 5. April 1936 vorzulegen.

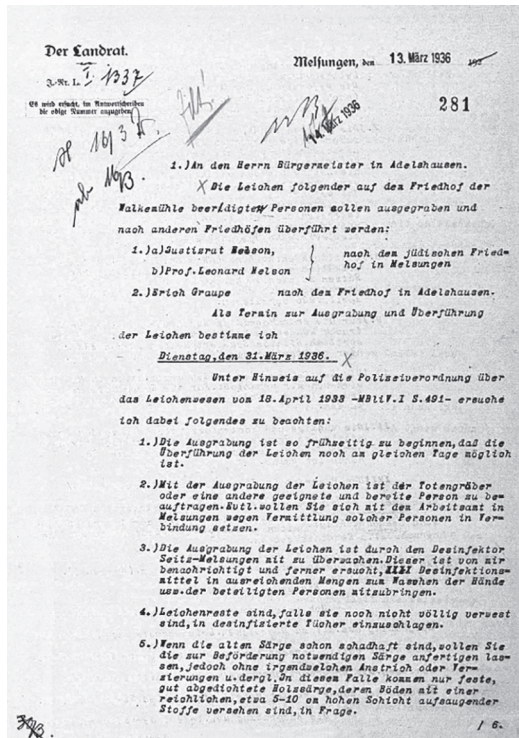


Abb. 6: Erste Seite des Schreibens des Landrats vom 13. März 1936 [HStAM Best. 180 Melsungen, Nr. 3729, Bl. 281]

- 9.) Für die ordnungsmäßige Durchführung aller in Betracht kommenden Maßnahmen usw. sind Sie verantwortlich. Etwaige Schwierigkeiten würden hier rechtzeitig zur Sprache zu bringen sein.
- 10.) Die Herrichtung der beiden Grabstätten in Melsungen wird von mir veranlaßt. Für die Grabstätte des Erich Graupe ist das Erforderliche von Ihnen zu veranlassen.
- 11.) Die würdige und kostenlose (laufende) Unterhaltung der Grabstätte des Graupe ist mir demnächst noch anzuzeigen. Auf meine Verfügung vom 20. Februar 1936 -L. I.- nehme ich Bezug. Das Pfarramt in Mörshausen, die israelitische Gemeinde in Melsungen und die Gauführerschule »Walkemühle« sind benachrichtigt. {Außerdem wollen Sie} Rechtzeitig vor Beginn der Ausgrabungsarbeiten ~~wollen Sie~~ den Leiter der Gauführerschule {nochmals} in Kenntnis setzen.

2.) An Herrn Kreisdesinfektor Seitz in Melsungen. (Brauerei). [...]

Ich gebe hiervon Kenntnis und ersuche, die Ausgrabung usw. mit zu überwachen. Leichenreste sind, falls sie noch nicht völlig verwest sind, in desinfizierte Tücher einzuschlagen. Die erforderlichen Desinfektionsmittel, auch zum Waschen der Hände usw. der Beteiligten, wollen Sie mitbringen.

Die Ausgrabung usw. leitet der Bürgermeister in Adelshausen. Diesem ersuche ich Ihre Kostenrechnung nach Erledigung des Auftrages zuzuleiten.

3.) An Herrn Pfarrer Sauer in Mörshausen.

Zum Schreiben vom 17. Februar 1936 – Tgb.Nr.623. –

Die Leiche des auf dem Friedhof der Walkemühle beerdigten Erich Graupe soll am Dienstag, den 31. März 1936 ausgegraben und nach dem Friedhof in Adelshausen überführt werden.

Ich gebe Ihnen hiervon Kenntnis.

4.) An die Herren Gemeindeältesten, z.Hd. des Herrn Gemeindeältesten Julius Levy in Melsungen. Unter Bezugnahme auf die mündliche Besprechung vom 10. Februar 1936 gebe ich Ihnen davon Kenntnis, daß die auf dem Friedhof der Walkemühle beerdigten Leichen des

1.) Justizrat Nelson,

2.) Prof. Leonard Nelson,

am Dienstag, den 31. März 1936 ausgegraben und nach dem jüdischen Friedhof in Melsungen überführt werden sollen.

Ich bitte, zu veranlassen, daß die Gräber rechtzeitig hergerichtet werden, damit die Beisetzung der Leichen nach ihrer Ankunft unverzüglich erfolgen kann.

Die Überführung nach Melsungen wird der Bürgermeister in Adelshausen veranlassen.

{Bis zum 5. April 1936 sind mir die Rechnungen über die auftretenden Kosten vorzulegen.}

5.) An die Gauführerschule »Walkemühle« in Adelshausen. [...]

Ich gebe hiervon Kenntnis und bitte, den Beteiligten das Betreten der Grundstücke der Gauführerschule zu gestatten.

Die Ausgrabungsarbeiten leitet der Bürgermeister in Adelshausen.

6.) W.Vorl. am 30.3.36.

[Paraphe des Landrats von Gagern]⁵⁰

50 HStAM, Best. 180 Melsungen, Nr. 3729, Bl. 281–282.

Minna Specht war im Herbst 1933 nach Dänemark emigriert und hatte dort mit einigen Kindern aus der Walkemühle und zwei Lehrern eine kleine Nachfolgeschule aufgebaut. Sie schrieb am 24. März 1936 aus Haastrup:

An das Landratsamt Melsungen zu Händen Herrn von Gagern.

Durch Zufall höre ich von dem Gerücht, dass eine Ueberführung der Särge von Professor Nelson und seinem Vater von der Walkemühle nach Melsungen beabsichtigt ist. Eine solche ansich schon unerklärliche Massnahme wäre mir umso unverständlicher, als ich durch Sie persönlich in einem Schreiben vom 30. August 1934 (JG 13a) davon unterrichtet worden bin, dass der Herr Regierungspräsident in Kassel auf eine Anfrage von mir ausdrücklich erklärt hat: »Der Friedhof ist von der Enteignung ausgenommen.«

Ich bitte höflich, mir umgehend eine aufklärende Antwort zuteil werden lassen.

Hochachtungsvoll. gez. Minna Specht⁵¹

Wie und von wem Minna Specht von der Angelegenheit Kenntnis erhielt, ist unbekannt. Auf der Rückseite des eingegangenen Briefes ist mit Datum vom 28. März 1936 und Stempel vom 30. März 1936 der Entwurf für die Antwort (maschinenschriftlich mit etlichen handschriftlichen Ergänzungen) formuliert:

Der Landrat von Melsungen:

An Fräulein Minna Specht, Haastrup (Fyn), Dänemark

Auf Ihr Schreiben vom 24.3. teile ich mit, dass die Phil.Pol. Akademie e. V. mit Wirkung vom 18.2.1935 aufgelöst ist. Danach ist das Eigentum an Parz. 74, auf der sich die Gräber befinden, auf den Preuss. Staat übergegangen. Eine Umbettung nach dem israelit. Friedhof in Melsungen ist beabsichtigt, weil ein Verbleiben auf der Walkemühle {schon im Interesse der Gräber nicht angebracht} erscheint. {Gräber außerhalb der öffentlichen Friedhöfe können überhaupt nur unter ganz besonderen Umständen, die hier nicht vorliegen, im öffentlichen Interesse geduldet werden.} und auf dem Friedhof in Melsungen eine Pflege der Gräber stattfinden wird.

Ich bitte um Mitteilung ob Sie mit {gegen} dieser Regelung einverstanden sind. {Einwendungen geltend machen haben.}

2.) V. W. nach Abg. (Bericht an Reg. Präs.)

30. März 1936

[Paraphe des Landrats von Gagern]⁵²

Die handschriftlichen Änderungen stammen wohl vom Landrat; ebenso wie die durchgestrichene handschriftliche Bemerkung am Rand der Seite: *aber auch aus ansonderen Gründen.*

Dass der Brief von Minna Specht aus Dänemark vom 24. März schon am 26. März beim Landrat in Melsungen vorlag, erscheint angesichts des Postweges überraschend. Jedoch

51 HStAM, Best. 180 Melsungen, Nr. 3729, Bl. 284. Ein Entwurf dieses Briefes liegt im Nachlass Minna Specht im Archiv der sozialen Demokratie Bonn, 1/MSAE 000069.

52 HStAM, Best. 180 Melsungen, Nr. 3729, Bl. 284v.

gibt es auf dem nun folgenden Schreiben des Landrats vom 26. März am Ende eine maschinenschriftliche Anmerkung: *W.Vorl. (Nachricht an Minna Specht, Reg.=Präs. usw.)*.

Entscheidend aber war der Widerruf, nämlich *daß die Ausgrabung der auf dem Friedhof »Walkemühle« beerdigten Personen und ihre Überführung nach den Friedhöfen in Adelshausen bezw. Melsungen am Dienstag, den 31. März 1936 nicht stattfindet. Etwa eingeleitete Vorarbeiten sind sofort einzustellen. Weitere Nachricht wird zu gegebener Zeit folgen.*⁵³ Eine Begründung für den Stopp der sorgsam vorbereiteten *Ausgrabung* wurde nicht gegeben.

Fräulein Specht – wie es damals hieß – beauftragte eine Anwaltskanzlei mit der Wahrnehmung ihrer Rechte: Am 1. April traf beim Landrat ein Brief vom 31. März 1936 der Rechtsanwälte Arno Carl Kunath und Dr. Emmalene Bulling aus Bremen folgenden Inhalts ein.

Fräulein Minna Specht, Østrupgaard p. Haarstrup, Fünen, hat mich gebeten, Ihnen das Folgende vorzutragen.

Auf dem zum Grundstück der Walkemühle gehörenden Friedhof befinden sich die Gräber von Herrn Professor L. Nelson, Justizrat Heinrich Nelson und ein Urnengrab von Herrn Erich Graupe.

Meine Auftraggeberin hat nun gehört, dass die Leichen und die Urne exhumiert werden sollen, weil man sie auf den Friedhof der Stadt Melsungen überführen will. Sie bittet mich, bei Ihnen anzufragen, ob und aus welchem Grunde die Exhumierung erforderlich ist.

Fräulein Minna Specht, als der langjährigen Mitarbeiterin von Professor L. Nelson, ist es ein unerträglicher Gedanke, dass die Ruhe dieser Gräber gestört werden soll.

Ich darf darum höflich bitten, mir Bescheid über den Sachstand geben und mitteilen zu wollen, ob diese Veränderungen nicht unterbleiben können.

Die Rechtsanwältin:

gez. Dr E Bulling

*Freiums Schlag.*⁵⁴

Mit der Anweisung, den Freiums Schlag zu verwenden, antwortete Landrat von Gagern schon am nächsten Tag (2. April) mit Abgangsstempel vom 3. April. In der Akte findet sich der Entwurf des Schreibens vom 2. April mit etlichen handschriftlichen Änderungen:

Auf Ihre Zuschrift vom 31. März 1936.

Beiliegend übersende ich Abschrift eines inzwischen an Frl. Minna Specht gesandten Schreibens zur Kenntnis. Daraus sollen Sie das Nähere ersehen. Die Aschen-Urne des Erich Graupe soll nach dem Friedhof in Adelshausen überführt werden.

Nachdem auch ~~der Friedhof~~ die Friedhofsparzelle zu Gunsten des Landes Preußen eingezogen ist und auf den Grundstücken der Walkemühle eine Lehrstätte der NSDAP (Gauführer-

⁵³ HStAM, Best. 180 Melsungen, Nr. 3729, Bl. 283.

⁵⁴ HStAM, Best. 180 Melsungen, Nr. 3729, Bl. 286. Der Rechtsanwalt Arno Carl Kunath hatte in Marburg Jura studiert. Weil er Juden vertrat und ausreisewilligen Juden vermutlich dabei half, ihr Vermögen ins Ausland zu transferieren, geriet er in den Fokus der NS-Behörden. Nach einer Durchsuchung seiner Kanzlei durch die Gestapo nahm er sich 1939 das Leben. Emmalene Bulling eröffnete als erste Frau in Bremen eine Rechtsanwaltskanzlei. 1950 wurde sie als erste Richterin ans Amtsgericht Bremen berufen. Vgl. <<https://wkgeschichte.weser-kurier.de/mit-der-gestapo-im-nackten/>>; <<https://www.extraseiten.de/sme/kl.html>> (abgerufen 29.2.2020).

schule) eingerichtet ist, ist die Umbettung der Toten *angebracht* {aus den verschiedensten Gründen geboten} *erwünscht*. Falls die Pflege und Unterhaltung der Gräber [unleserlicher und durchgestrichener Text] auf den *angegebenen Friedhöfen ist m.E. auch {sehr viel} besser gewährleistet*.⁵⁵

Die wohlformulierte Antwort von Minna Specht ist datiert auf den 9. April 1936 (Eingangsvermerk 15. April).

An den Landrat des Kreises Melsungen Herrn v. Gagern

Gegenüber dem Schritt, die Stille eines Friedhofs zu stören und den Freunden der Toten das ruhige Andenken an diese Stätte zu rauben, steht mir nach Ihren Mitteilungen ein juristisches Recht nicht mehr zu.

Aber es bleibt mir das Recht, daran zu erinnern, daß sich die Herren in Melsungen bei meinem Weggang mit ihrer persönlichen Ehre dafür eingesetzt haben, den Friedhof zu schützen. Ein solches Versprechen sollte um so mehr binden, je wehrloser derjenige ist, dem es gegeben wurde.

Wenn Sie auf die Schwierigkeiten aufmerksam machen, die mit der Pflege des Friedhofs verbunden waren, so habe ich Verständnis dafür erwartet, daß ich den schlichten Ort, an dem sich die Gräber befanden, der Natur anvertraut habe, die sicher ein wohlthuenderer Wärter ist als die Menschen mit ihrem Streit und Hader.

[gez.] Minna Specht.⁵⁶

In den Unterlagen des Landrats existiert eine Abschrift des Schreibens des Regierungspräsidenten von Monbart in Kassel vom 4. Mai 1936 (Abb. 7).

Auf Ihr Schreiben vom 26. März ds. Js. teile ich Ihnen mit, daß ich von einer Umverlegung der Grabstätte des Professors Leonard Nelson und seines Vaters von dem Friedhof der Walkemühle nach Melsungen Abstand nehme.

Der Landrat in Melsungen ist von mir benachrichtigt.

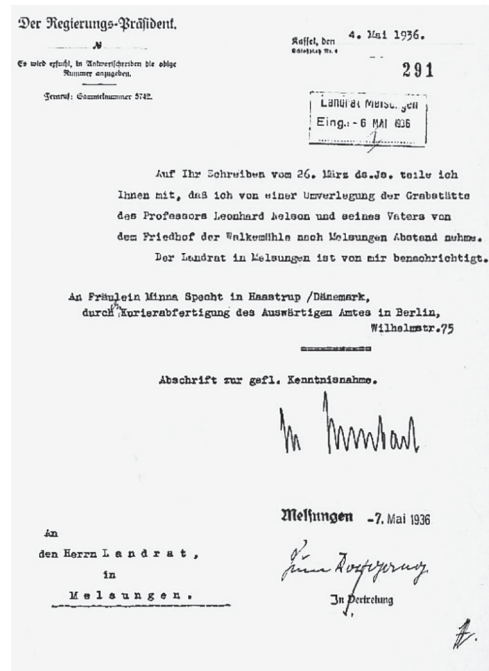


Abb. 7: Brief des Regierungspräsidenten von Monbart an Minna Specht vom 4. Mai 1936 [HStAM, Best. 180 Melsungen, Nr. 3729, Bl. 291]

⁵⁵ HStAM, Best. 180 Melsungen, Nr. 3729, Bl. 288.

⁵⁶ HStAM, Best. 180 Melsungen, Nr. 3729, Bl. 289. Ein Entwurf dieses Briefes liegt im Nachlass Minna Specht im Archiv der sozialen Demokratie Bonn, 1/MSAE 000069.

*An Fräulein Minna Specht in Haastrup /Dänemark,
durch {die} Kurierabfertigung des Auswärtigen Amtes in Berlin, Wilhelmstr.75*

*Abschrift zur gefl. Kenntnisnahme.
[gez.] von Monbart⁵⁷*

Einige andere Dokumente in der Akte betreffen die Ausbürgerung *der Oberlehrerin Minna Specht, die auf Antrag des Herrn Regierungspräsidenten in Kassel dem Herrn Reichs- und Preuss. Minister des Innern zur Ausbürgerung vorgeschlagen worden ist.*⁵⁸

6. Weitere Aktionen

Sind die bisherigen einzelnen Schritte der Planungen gemäß den umfangreichen, detaillierten Akten nachvollziehbar, so klafft nun eine Lücke. Vom zeitlichen Ablauf her ist der nächste vorhandene Beleg das bereits erwähnte *Gräberverzeichnis des jüdischen Friedhofs in Melsungen, aufgenommen im August 1938.*⁵⁹ Was zwischen Mai 1936 und August 1938 geschah und wo die zugehörigen Akten verblieben sind, lässt sich aus einigen späteren Dokumenten nur lückenhaft rekonstruieren.

Eine Akte mit dem Titel *Leichen- und Bestattungswesen, 1940–1953* enthält zwischen Leichen- und Totenscheinen Vorschriften zum Verbot, an der Ostfront Gefallene auf heimatischen Friedhöfen zu bestatten, über den Umgang mit Leichen nach Bombenangriffen und Regeln über die Bestattung von Juden und sog. Gottgläubigen, bzw. sowjetischen Kriegsgefangenen auf christlichen Friedhöfen.⁶⁰ Eingestreut zwischen diesen teils bedrückenden Dokumenten tauchen in einigen Schriftstücken die Stichworte *Eigentum an Parzelle 74* resp. *Friedhof auf der Walkemühle* auf. Am 2. April 1942 war nämlich dem Gauschatzmeister der NSDAP aufgefallen, dass die Eigentumsverhältnisse an der Parzelle 74 immer noch nicht vollständig geklärt waren.⁶¹ In dem folgenden, über ein Jahr dauernden Schriftwechsel des Gauschatzmeisters, dem Regierungspräsidenten in Kassel und dem Landrat in Melsungen gibt es u. a. ein insgesamt durchgestrichenes Schreiben vom 12. Juni 1942 des Landrats an den Regierungspräsidenten mit einer rot unterstrichenen Überschrift *Sofortsache!* In diesem heißt es:

Die Grabstätte besteht nicht mehr; die Umbettung ist im Jahre 1938 erfolgt. Ob das erwähnte Grundstück zu Gunsten des Pr. Staates eingezogen ist, kann ich nicht angeben, da die diesseitigen Akten z. Zt. nicht festzustellen sind. M. E. sind s. Zt. die Akten dem stellv. Landrat, Kreisleiter Dr. Reinhart in Melsungen überlassen worden, der sie {vermutlich} an die Gauleitung weitergeleitet

57 HStAM, Best. 180 Melsungen, Nr. 3729, Bl. 291.

58 HStAM, Best. 180 Melsungen, Nr. 3729, Bl. 296.

59 WOLF und GOLDSCHMIDT: Gräberverzeichnis (wie Anm. 23).

60 Ein dankenswerter Hinweis von Frau Dr. Nadine Freund vermittelte im November 2017 den Kontakt zu Herrn Dr. Klaus-Peter Friedrich. Er gab den wertvollen Hinweis auf die Akte HStAM, Best. 180 Melsungen, Nr. 5090: Leichen- und Bestattungswesen, Laufzeit: 1940–1953.

61 HStAM, Best. 180 Melsungen, Nr. 5090, ohne Paginierung.

*hat. Ich bitte diesbezüglich gelegentlich mit dem Gauschatzmeister der NSDAP. in Verbindung zu treten.*⁶²

Die vier Tage später abgeschickte Antwort des Landrats an den Regierungspräsidenten teilte dann u. a. mit:

Die Leichen der beiden Nelsons sind im Jahre 1936 nach Benehmen mit dem Staatlichen Gesundheitsamt auf den Judenfriedhof in Melsungen umgebettet worden. [...]

*Trotz intensiven Suchens konnten die diesseitigen Akten über die Walkemühle nicht mehr ermittelt werden. Es besteht die Vermutung, dass die Akten seinerzeit der Kreisleitung [der NSDAP Melsungen, R. S.] überlassen und nicht mehr zurückgegeben worden sind.*⁶³

Unklar bleibt nach diesen Schriftstücken das Jahr der *Umbettung*: 1936 oder 1938? Der Regierungspräsident schrieb dann schließlich am 8. April 1943 an die Gauleitung Kurhessen der NSDAP – Gauschatzmeister – Kassel Adolf Hitler Haus.

Die Leichen der beiden Nelsons sind nun im Jahre 1938 auf den Judenfriedhof in Melsungen überführt worden. Ebenso hat man die noch weiter auf dem Grundstück beigesetzt gewesenen Aschenreste eines gewissen Erich Graupe nach dem Friedhof in Adelshausen umgebettet, sodaß die Parzelle 74 seither nicht mehr Friedhofszwecken dient. Ich habe daher meine landespolizeiliche Genehmigung vom 13.4.27 zur Anlage einer privaten Begräbnisstätte auf ihr heute zurückgenommen.

*Die eingezogenen Grundstücke der Walkemühle sind auf Grund eines Vertrages vom 9.11.1936 von Preußen an die NSDAP für 6000 RM verkauft und aufgelassen worden. Wenn die Partei heute auf den Erwerb der ehemaligen Friedhofsparzelle 74 Wert legt, so kann die Übereignung an sie erst nach Einziehung des Grundstückes geschehen. Ich habe ihre Einziehung daher heute verfügt. Nach dem Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Verwertung eingezogenen Vermögens von Reichsfeinden vom 29.10.1941 – RGBl. I.S. 303 – geschieht die Einziehung heute aber zu Gunsten des Deutschen Reiches und die Verwertung des eingezogenen Vermögens liegt in der Hand des zuständigen Oberfinanzpräsidenten. Zur weiteren Bearbeitung habe ich die Angelegenheit daher an den Herrn Oberfinanzpräsidenten in Kassel abgegeben und bitte, sich mit ihm wegen der unentgeltlichen Überlassung der Parzelle 74 unmittelbar in Verbindung zu setzen.*⁶⁴

Ordnung muss sein: 1943 wird eine *landespolizeiliche Genehmigung vom 13.4.27 zur Anlage einer privaten Begräbnisstätte* zurückgenommen. Damit die NSDAP, die im Prinzip das Gelände der Walkemühle schon seit März 1933 besetzt hatte, nun endlich auch zum *rechtmäßigen* Eigentümer erklärt werden konnte, schrieb der Regierungspräsident am 8. April 1943 u. a. an den Oberfinanzpräsidenten Kassel:

62 HStAM, Best. 180 Melsungen, Nr. 5090, ohne Paginierung.

63 HStAM Best. 180 Melsungen, Nr. 5090, ohne Paginierung. Nun wird klar, warum die Akten nicht im Hessischen Staatsarchiv Marburg auffindbar sind.

64 HStAM Best. 180 Melsungen, Nr. 5090, ohne Paginierung.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Kaufpreis im Jahre 1936 nicht höher bemessen wäre, wenn zugleich auch die Parzelle 74 an die Partei mitveräußert worden wäre. Ich empfehle daher unentgeltliche Abgabe.⁶⁵

7. Aktionen nach 1945

Welche Hinweise gibt es nun auf das Geschehen bei der »Umbettung«? Dazu schrieb 1992 Willi SCHAPER in seinen Lebenserinnerungen.

Leonard und Heinrich Nelson wurden von den Nazis exhumiert und, nachdem die Skelette wahrscheinlich ziemlich elend zertrümmert wurden, auf dem israelitischen Friedhof in Melsungen beigesetzt. An dieser Beisetzung in Melsungen mußte der Stadtbaumeister, namens Zamsow glaube ich, teilnehmen. Als wir nach 1945 erwogen hatten, die Gräber wieder auf dem Walkemühlengriedhof einzurichten, sagte mir der Sohn dieses Mannes, Gustav Zamsow, der Bauunternehmer in Melsungen war, und für uns gearbeitet hat: »Herr Schaper, können Sie das nicht verhindern? Wenn Sie das machen könnten, wäre das gut. Mein Vater hat gesagt, wenn das gemacht wird, nimmt er sich das Leben.« Der Vater wußte also, was dort geschehen ist. Es wurde mir gesagt, daß aus den Schädeln die Goldplomben ausgebrochen wären, und daß ein SA-Mann dafür eine KDF-Reise gemacht hat. Endgültig könnte das natürlich nur festgestellt werden, wenn eine Umbettung auf irgendeine andere Grabstätte vorgenommen würde. Die Urne von Erich Graupe, die auch oben auf dem Friedhof [der Walkemühle, R. S.] beerdigt war, haben die Nazis unter den Schutt auf dem Friedhof in Adelshausen gebracht. Ich habe sie dann dort ausgegraben und sie ist auch auf den Friedhof nach Melsungen gekommen.⁶⁶

Wie hieß es doch 1936 in dem schon oben zitierten Briefwechsel 1936 des Landrats von Melsungen mit dem Pfarrer von Mörshausen.

Doch zuvor bitte ich um Mitteilung, wer die Pflege und sonstige Unterhaltung der Grabstätte übernimmt, da um der Ordnung willen, entsprechend den anderen Gräbern, eine ordentliche Grabstätte hergerichtet werden muß.⁶⁷

Anfang April 1945 wurden die westlichen Gebäude der Walkemühle vor den von Malsfeld heranrückenden amerikanischen Truppen von Nazis im Geiste des später sogenannten Nero-

65 HStAM, Best. 180 Melsungen, Nr. 5090, ohne Paginierung.

66 SCHAPER: Lebenserinnerungen (wie Anm. 19), S. 42. Die Schilderung von SCHAPER von diesen Begebenheiten findet sich mit ähnlichen Worten auch schon 1976 bei Rudolf GIESELMANN: Die Walkemühle in Nordhessen. Erkundungen der deutschen Zeitgeschichte, zentriert in einem regionalen Brennpunkt. Wissenschaftliche Hausarbeit eingereicht zur ersten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen gewerblich-technischer Fachrichtung, Gesamthochschule Kassel, Kassel 1976, S. 187. In HStAM, Best. 180 Melsungen, Nr. 5067 findet sich eine Akte *Übernahme des Angestellten bei der Stadtverwaltung Melsungen, Bauführer Zamzow, in das Beamtenverhältnis mit der Laufzeit 1937–1939.*

67 HStAM, Best. 180 Melsungen, Nr. 3729, Bl. 277v.

befehls⁶⁸ in Brand gesteckt. Schon im Juni 1945 wurde mit Vorarbeiten für den Wiederaufbau begonnen.⁶⁹ René Bertholet, der Leiter der Auslandshilfe des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks, besuchte im Juni 1945 mit seiner Frau Hanna die Walkemühle, wo beide vor 1933 an Schulungen des ISK teilgenommen hatten. In ihrem ausführlichen Bericht vom 14. Juni 1945 schrieben sie: *Heinrich und Leonard Nelson hat man auf dem Judenfriedhof in Melsungen beigesetzt. Das werden wir wieder ändern.*⁷⁰

Willi Schaper wohnte mit seiner Familie ab Ende Juni 1945 in der Walkemühle und wurde von der amerikanischen Militärverwaltung als Treuhänder für die Walkemühle eingesetzt. Es gibt mehrere Briefe Schapers aus der Zeit 1946 bis 1948 bzgl. der geplanten Wiederherstellung des Friedhofs auf der Walkemühle. Ein späterer Teil des Schriftwechsels befindet sich im Hessischen Staatsarchiv in Marburg in einer Akte mit dem überraschenden Titel *Instandsetzung jüdischer Friedhöfe*⁷¹.

Schaper beantragte am 19. April 1948 im Namen des Landerziehungsheims Walkemühle beim Bürgermeister der Stadt Melsungen, Christian Bitter,⁷² die *Umbettung der Gräber* (Abb. 8):

Die Gräber der beiden Erstgenannten [Heinrich und Leonard Nelson, R. S.] befinden sich jetzt auf dem juedischen Friedhof in Melsungen, das Grab Graupe's auf dem Friedhof in Adelshausen.

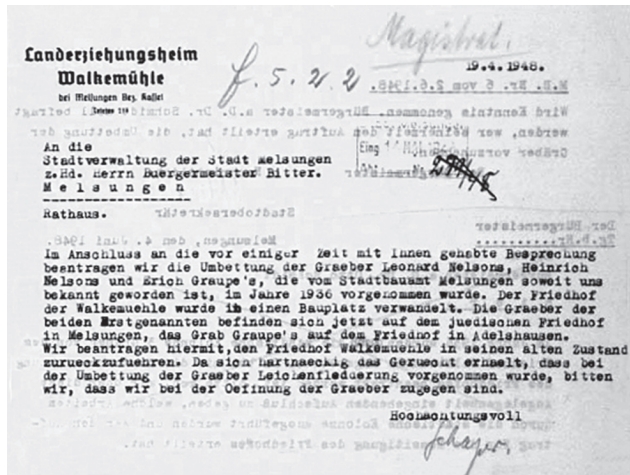


Abb. 8: Antrag vom 19.04.1948, den Friedhof Walkemühle in seinen alten Zustand zurückzuführen [HStAM, Best. 330 Melsungen, Nr. B 940]

68 Vgl. <<https://de.wikipedia.org/wiki/Nerobefehl>> (abgerufen 29.2.2020).

69 Vgl. <www.landerziehungsheim-walkemuehle.de/index.php?title=1945_bis_1951#Der_Wiederaufbau> (abgerufen 29.2.2020).

70 Martin RÜTHER, Uwe SCHÜTZ und Otto DANN (Hg.): *Deutschland im ersten Nachkriegsjahr. Berichte von Mitgliedern des Internationalen Sozialistischen Kampfbundes (ISK) aus dem besetzten Deutschland 1945/46*, München 1998, S. 76.

71 HStAM, Best. 330 Melsungen, Nr. B 940.

72 Zu Bürgermeister Bitter vgl. Daniel VAUPEL: *Amerikanische Besatzungspolitik und demokratischer Neuanfang in Nordhessen: Fallbeispiel Melsungen*, in ZHG 114, 2009, S. 269–326, hier S. 295–296. Online unter <http://www.vhghessen.de/inhalt/zhg/ZHG_114/14_Vaupel_Besatzungspolitik.pdf> (abgerufen 29.2.2020).

*Wir beantragen hiermit, den Friedhof Walkemuehle in seinen alten Zustand zurueckzufuehren. Da sich hartnaeckig das Geruecht erhaelt, dass bei der Umbettung der Graeber Leichenfled-derung vorgenommen wurde, bitten wir, dass wir bei der Oeffnung der Graeber zugegen sind.*⁷³

Bürgermeister Bitter bat daraufhin seinen Vorgänger, Bürgermeister a. D. Dr. Otto Schmidt,⁷⁴ um Sachstandsbericht. Schmidt erklärte:

Die Umbettung der genannten Leichen ist s. Zt. auf Ersuchen einer oberen Parteidienststelle vom Landratsamt Melsungen angeordnet. Die Stadt wurde gebeten, Arbeitskräfte zur Ausführung zur Verfügung zu stellen, da der Kreis eigene Arbeitskräfte nicht hatte.

Ich habe s. Zt. den Stadtbauführer Zamzow gebeten, mit einigen städtischen Leuten die Umbettung vorzunehmen; sie wurde in den frühen Morgenstunden ausgeführt; m. E. sind die entstandenen Überstundenkosten der Stadt erstattet worden. Dies muß in den Akten irgendwo nachgewiesen sein.

*Die Grabherstellung auf dem hiesigen jüdischen Friedhof ist, wie mir Stadtbauführer Zamzow mitteilte, von der jüdischen Gemeinde veranlasst. Die Stadtverwaltung hatte von sich aus keine Veranlassung aus der Gemeinde Adelshausen die Leichen zu holen; sie konnte sich aber dem gestellten Ersuchen zur Amtshilfe nicht entziehen. Eine Verpflichtung zur Zurückführung der Leichen auf städt. Kosten kann m. E. nicht begründet sein, wenn überhaupt kann die veranlassende Stelle hierzu verpflichtet sein.*⁷⁵

Zwei Bemerkungen zu diesem Schreiben: Die angebliche Mitteilung des Stadtbauführers Zamzow, dass die jüdische Gemeinde die Grabherstellung veranlasst habe, ist objektiv falsch, wie das oben zitierte Dokument beweist.⁷⁶

Aus dem Schreiben Schmidts geht nicht eindeutig hervor, wen er als *veranlassende Stelle* bezeichnet hat. Der Text lässt jedoch nur zwei Interpretationen zu: entweder eine *obere Parteidienststelle* der NSDAP oder *die jüdische Gemeinde*. Sie (!!!) sollen also – wenn überhaupt – verpflichtet sein, 1948 die Kosten für eine neuerliche *Zurückführung der Leichen* zu tragen. Bemerkenswert ist auch, dass auf das Gerücht der *Leichenfledderung* mit keinem Wort eingegangen wird! Das lässt sich dann doch als eine implizite Bestätigung des Tatbestandes interpretieren.

Es ist nicht bekannt, ob gemäß eines weiteren Hinweises des Bürgermeisters Bitter ein entsprechender Antrag an den Landrat bzgl. einer Umbettung zurück auf die Walkemühle gestellt wurde. Ebenso sind trotz Nachforschungen keine Unterlagen bekannt, wie und wann genau nach 1948 die Grabstelle für die Urne von Erich Graupe vom Friedhof in Adelshausen auf den jüdischen Friedhof in Melsungen verlegt, wann die Grabeinfassung gesetzt und wann die Hecke um die Grabstellen gepflanzt wurde. Das Hinweisschild am Eingang des Friedhofs – *letzte Bestattung 1941* – lässt die für jüdische Friedhöfe ungewöhnliche Urnenbestattung unberücksichtigt.⁷⁷

73 HStAM, Best. 330 Melsungen, Nr. B 940, ohne Paginierung.

74 VAUPEL: Besatzungspolitik (wie Anm. 72), S. 294–295.

75 HStAM, Best. 330 Melsungen, Nr. B 940, ohne Paginierung.

76 HStAM, Best. 180 Melsungen, Nr. 3729, Bl. 281.

77 Hinweisschild online <<https://www.landerziehungsheim-walkemuehle.de/images/o/of/GN4.JPG>> (abgerufen 29.2.2020).